

Brother 3 Jahre Garantie

(Gilt nur für Geräte, die ab dem 01.01.2010
in Österreich verkauft wurden)

brother[®]
at your side



**Brother International GmbH,
Zweigniederlassung Österreich**
Pfarrgasse 58, 1230 Wien
Tel.: +43/1/61013-0
Fax: +43/1/61013-4300
www.brother.at

Sehr geehrte Kundin! Sehr geehrter Kunde!

Mit dem Kauf Ihres Brother Gerätes haben Sie eine hervorragende Wahl getroffen. Als österreichische Brother Vertriebsgesellschaft sorgen wir dafür, dass Sie während der Garantiefrist für einen sorgenfreien Betrieb bestens gewappnet sind.

Vorliegende Garantie kann in Anspruch genommen werden, falls das Gerät (im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs) während der Garantiefrist aufgrund von Material- und Herstellungsfehler seine Funktionsfähigkeit verliert. Der Garantieanspruch wird nach Wahl von Brother entweder durch eine kostenlose Instandsetzung oder einen kostenlosen Ersatz des Gerätes oder von Bauteilen (Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien sind von der Garantie ausgeschlossen) erfüllt.

Wichtige Hinweise für den Garantiefall.

1. Registrierung

Registrieren Sie sich auf der Brother Homepage unter www.brother.at (Reiter: Service) gleich nach Kauf Ihres Gerätes. Folgende Daten werden von uns benötigt, um im evtl. Störfall schnell reagieren zu können:

- welches Gerät haben Sie erworben (Modell)
- die Seriennummer Ihres Gerätes
- Ihre vollständige Adresse (PLZ, Ort, Straße)
- Ihre Telefon- und Faxnummer
- Ihre E-Mail Adresse

2. Meldung

Melden Sie sich bei einer Störung oder bei Problemen grundsätzlich bei der Brother Hotline. Diese ist von Mo. bis Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr unter der Telefonnummer +43/1/61013 – 43 60 erreichbar. Hier wird versucht, Ihr Problem zu beheben, bzw. die Störung Ihres Geräts zu beseitigen.

Sollte dies nicht möglich sein, besteht folgende weitere Möglichkeit:

- Sie werden an eine autorisierte Service-Werkstatt verwiesen, bei welcher Sie das Gerät auf Garantie reparieren lassen können.
- Sie erhalten eine RMA-Nummer zur Einsendung des Gerätes an Brother Österreich oder ein Service-Center und senden das Gerät dann zur Garantiereparatur ein.

3. Sonstige Möglichkeiten der Garantiefallmeldung

Ist eine telefonische Benachrichtigung nicht möglich, dann ist der Garantiefall vor der Reparatur unverzüglich **schriftlich** anzuzeigen mit einer **detaillierten** Fehlerbeschreibung bei:

Brother International GmbH, Zweigniederlassung Österreich
Pfarrgasse 58
1230 Wien
Tel.: +43/1/61013-43 60
Fax: +43/1/61013-43 00
E-Mail: Workshop@brother.at

Sie erhalten dann Nachricht, ob wie in Ziffer 2a) oder 2b) beschrieben verfahren werden soll.

4. Von der Garantie nicht gedeckt ist ein Verlust der Funktionsfähigkeit, der durch:

- höhere Gewalt
- unsachgemäßen Gebrauch
- Verwendung ungeeigneter Verbrauchsmaterialien oder Zubehörteile
- Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Gerätes oder durch den Einbau von vom Hersteller nicht zugelassenen Fremd- oder Zubehörteilen
- fehlerhafte Aufstellung/Installation
- äußere Einwirkungen jeder Art (wie Transportschäden, Beschädigungen durch Stoß oder Schlag)
- Reparaturen durch Dritte

entstanden ist.

5. Kosten

Bei Eintritt des Garantiefalles während der Garantiefrist entstehen dem Käufer durch die Garantieleistung (nach Wahl von Brother fachgerechte Instandsetzung oder Austausch des Gerätes oder von Bauteilen) keine Kosten, ausgenommen der Kosten einer etwaigen Einsendung des Gerätes an Brother. Brother trägt also insbesondere die Kosten für Reparatur und Ersatzteile zwecks Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit.

Brother trägt keine Kosten für eine eventuell erforderlich werdende Wiederbeschaffung von Daten, die im Zusammenhang mit dem Eintritt des Garantiefalles verloren gegangen sind.

6. Voraussetzungen für Garantieleistungen

Voraussetzung für die Garantieleistung ist, dass alle vorgeschriebenen Wartungs- und Pflegearbeiten in einer vom Hersteller anerkannten Werkstatt durchgeführt und dass sämtliche Hinweise des Herstellers in der Bedienungsanleitung zum Gerätebetrieb (insbesondere zu Wartungszyklen) beachtet wurden, widrigenfalls Ansprüche aus der Garantie verloren gehen können.

7. Geltendmachung und Abwicklung

Die Garantie kann nur unter Vorlage des Kaufbeleges und nach vorheriger Registrierung unter www.brother.at (siehe Punkt 1) geltend gemacht werden.

Garantiegeber und zuständig für die Prüfung und Abwicklung ist die Brother International GmbH, Zweigniederlassung Österreich.

8. Übertragbarkeit der Garantie

(Ordnungsgemäße Registrierung vorausgesetzt, siehe hierzu Punkt 1) Tritt im Falle der Veräußerung des Gerätes der Erwerber anstelle des Veräußerers (Erstkäufers) in dessen Rechtsposition im Rahmen dieser Garantie ein, sofern während der Garantiefrist eine Veräußerungsanzeige (mit den Registrierungsdaten lt. Punkt 1) im Internet unter www.brother.at vorgenommen wurde, so geht der Restgarantieanspruch auf den Erwerber über.

9. Ausschlüsse der Garantie

Die Brother Garantie hat keine Auswirkungen auf die gesetzliche Gewährleistung. Falls das Gerät bei Gefahrenübergang nicht mangelfrei war, kann der Käufer Kraft Gesetzes Nacherfüllung verlangen, vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern und Schadensersatz oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Diese gegenüber dem Verkäufer bestehenden Rechte werden durch vorliegende Garantie nicht eingeschränkt.

10. Ausschluss weiterer Ansprüche

Im Rahmen dieser Garantie sind weitere Ansprüche des Käufers über die hierin ausdrücklich genannten Garantieleistungen hinaus ausgeschlossen. Punkt 9 bleibt unberührt.

11. Verschiedenes

Vorliegende Herstellergarantie wird freiwillig übernommen. Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantiefrist und setzen keine neue Frist in Gang.

Garantieansprüche verjähren mit dem letzten Tag der Garantiefrist. Soweit ein Anspruch innerhalb der Garantiefrist geltend gemacht, die geschuldete Garantieleistung jedoch noch nicht erbracht wurde, ist die Verjährung bis zur Leistungserbringung gehemmt und tritt drei Monate nach der letzten Garantieleistung oder Abgabe einer Erklärung, wonach die Leistung erbracht worden ist oder kein Garantiefall vorliegt, ein.